

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger): Kirchenfeldschulhaus: ist ein Baubeginn für das hängige Projekt in zwei Jahren realistisch? Ist die Schulraumplanung noch aktuell? Wäre es nicht sinnvoller, das Projekt zu ändern, wie ursprünglich vorgesehen?**

Nach Auffassung der Fragesteller werden selbst nach einem obsieglichen Entscheid des Bundesgerichts die Baumaschinen kaum vor 2028 auffahren. Die Fragesteller gehen davon aus, dass gegen das Bauprojekt ebenfalls Rechtsmittel eingereicht werden und - sofern nicht bereits früher eine Instanz – das Vorhaben ablehnt – das Bundesgericht angerufen wird. Angesichts der bekannten Geschäftslast wird ein höchstrichterlicher Entscheid kaum vor 2028 erfolgen. In der Öffentlichkeit bestehen hier u.E. falsche Erwartungen, dass bald gebaut werden kann. Die Schulraumplanung für den Schulkreis IV, die bei Einreichung/Auflage des Projekts massgebend war, ist 2028 u.E. nicht mehr aktuell, da das bestehende Konzept auf früheren Daten basiert und zum Teil betr. Tagesschulen, Kindergarten etc. bereits neue Planungen und Projekte bestehen, resp. Änderungen vorgenommen wurden.

Die Fragesteller erlauben sich in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Die Fragesteller gehen davon, dass gegen das Ausführungsprojekt ebenfalls Rechtsmittel ergriffen werden und – sofern nicht bereits früher eine Instanz – das Vorhaben ablehnt, der Baubeginn kaum vor 2028 erfolgen wird. Ist diese Auffassung richtig? Wenn nein, warum nicht?
2. Was für Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus dieser Ausgangslage? Wäre es z.B. nicht angezeigt, angesichts des sich verschlechternden baulichen Zustandes des Objekts und der veränderten Ausgangslage das umstrittene Projekt zu redimensionieren und auf die unterirdischen Anbauten zu verzichten (wie im ursprünglichen Projekt), sodass rasch das Schulhaus saniert werden kann? Wenn nein, warum nicht?
3. Könnten daneben nicht im Schulkreis zusätzliche Modulbauten erstellt werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Wann und wie werden die Eltern und die Schulbehörden informiert?

Bern, 31. März 2022

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Das Projekt beansprucht keine Ausnahmen und ist aus Sicht von Hochbau Stadt Bern baubewilligungsfähig. Ob tatsächlich eine Beschwerde zur erwarteten Baubewilligung eingereicht wird, ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Die Dauer eines allfälligen Beschwerdeverfahrens ist schwierig abzuschätzen, in der Planung wird aber von 2024 ausgegangen. Die Bereitstellung von Raum für das Provisorium ist ebenfalls auf dieses Datum ausgerichtet.

*Zu Frage 2:*

Die Bestellung des Schulamts zum Projekt Kirchenfeld ist nach wie vor gültig, der Bedarf ist immer noch gegeben. Das Wettbewerbsprojekt erfüllt das bestellte Raumprogramm. Die Anpassungen an

das städtische Richtraumprogramm führen zu einer zwingenden Erweiterung der benötigten Flächen. Sie haben im Bestand zu wenig Platz. Das Projekt soll deshalb wie geplant realisiert werden.

*Zu Frage 3:*

Zusätzliche Modulbauten bedeuten zusätzlichen Landbedarf. Im Projekt sind die zwei benötigten Turnhallen unterirdisch angelegt, um den Konsum an Aussenflächen gering zu halten und die strengen Vorgaben des Aaretalschutzes einzuhalten. Ein anderer Standort wäre ausserdem betrieblich ungünstig.

*Zu Frage 4:*

Schulamt und Schulleitung sind in das Projekt involviert und kennen die Terminplanung. Die Eltern werden jeweils durch die Schulleitung informiert.

Bern, 4. Mai 2022

Der Gemeinderat